

Inklusives Wohnen in Bayern stärken

Forderungen und Empfehlungen aus der Praxis

In LEICHTER SPRACHE



WOHN:SINN

Bayerische Staatsregierung
Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderung



Vorwort.....	3
Wer sind wir	4
Wer hat bei diesem Projekt mitgemacht	7
Empfehlungen für inklusives Wohnen in Bayern.....	9
Inklusives Wohnen in der Gesellschaft bekanntmachen.....	9
Mehr inklusiven Wohn-Raum schaffen und ausbauen.....	12
Es muss mehr rollstuhlgerechten Wohn-Raum geben.....	16
Für jeden Menschen mit Behinderung eine gute Lösung finden.....	19
Das Pflege und Wohn-Qualitäts-Gesetz verbessern.....	23
Das Persönliche Budget leichter benutzen können.....	26
Schluss-Wort	29

Vorwort

In ganz Bayern gibt es seit ein paar Jahren neue Wohn-Projekte.

Damit meinen wir neue und inklusive Wohn-Projekte.

Inklusive Wohn-Projekte zeigen:

Menschen mit und ohne Behinderung können
ohne Probleme zusammenleben.

Das funktioniert in der Stadt und auf dem Land.

Inklusives Wohnen heißt:

Alle Menschen können zusammen wohnen und leben.

Zum Beispiel im gleichen Haus oder in der gleichen Wohnung.

Damit meinen wir Menschen mit und ohne Behinderung.

Jeder Mensch soll selbst entscheiden können, wie und wo er lebt.

Auch wir haben ein eigenes Wohn-Projekt gemacht.

Unser Projekt heißt:

Inklusives Wohnen in Bayern stärken.

Wir haben ein gemeinsames Ziel:

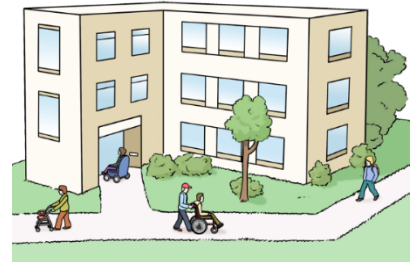
Wir wollen dafür sorgen,

dass inklusives Wohnen in Bayern leichter möglich wird.

Und es klare Regeln für inklusives Wohnen gibt.

Es muss überall in Bayern dieselben Regeln geben.

Dafür setzen wir uns ein.



Wer sind wir

Wir sind Holger Kiesel und der Verein WOHN:SINN.

Holger Kiesel ist der Behinderten-Beauftragte von der Staats-Regierung in Bayern.

Behinderten-Beauftragter heißt:

Er kümmert sich um die Wünsche von Menschen mit Behinderung.

Und um ihre Forderungen.

Forderungen sind Dinge, die man unbedingt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel bei Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern.



Der Verein WOHN:SINN setzt sich für inklusives Wohnen ein.

Und gibt Informationen über inklusives Wohnen an andere weiter.

Zum Beispiel als Beratung.

Die Beratung macht WOHN:SINN zum Beispiel für:

- Firmen, die Wohnungen bauen
- Ämter, die Menschen mit Behinderung helfen
- Vereine, die Menschen mit Behinderung helfen



Tobias Polsfuß ist der Geschäfts-Führer vom Verein WOHN:SINN.

Das heißt:

Er ist einer von den Chefs vom Verein.

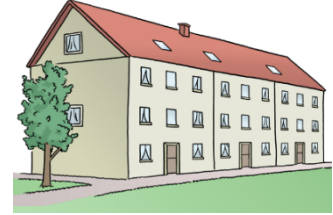
Unser Projekt hat im Juni 2022 angefangen.

In unserem Projekt hat es 6 Arbeits-Gruppen gegeben.

In den Arbeits-Gruppen haben Fach-Leute aus verschiedenen Bereichen zusammengearbeitet.

Zum Beispiel aus diesen Bereichen:

- Architektur
Architektinnen und Architekten planen zum Beispiel Häuser.
- Wohnungs-Bau
Damit sind zum Beispiel Firmen gemeint,
die Wohnungen bauen.
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
Damit sind zum Beispiel
Wohn-Heime für Menschen mit Behinderung gemeint.



Die Fach-Leute haben sich Empfehlungen
zum Thema **inklusives Wohnen** überlegt.

Mit diesen Empfehlungen soll das inklusive Wohnen in Bayern
besser werden.

Und die Politik soll mehr für das
inklusive Wohnen tun.

Das haben die Arbeits-Gruppen ein Jahr
lang gemacht.



In diesem Text erklären wir die Empfehlungen und Vorschläge
in Leichter Sprache.

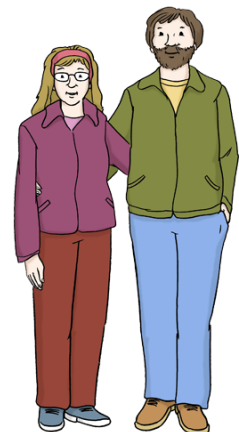
Wir schreiben im Text die Wörter für Frauen und Männer.

Also zum Beispiel Pflegerin und Pfleger.

Wir meinen damit aber alle Menschen.

Zum Beispiel auch Menschen, die sagen:

Ich fühle mich nicht als Frau oder als Mann.



In diesem Text kommen viele Fach-Wörter vor.
Deshalb gibt es ein Wörter-Buch.
Das Wörter-Buch finden Sie auf der Internet-Seite vom
Bayerischen Behinderten-Beauftragten.
Dort sind nochmal alle Fach-Wörter erklärt.
Die Fach-Wörter sind aber auch im Text erklärt.

Wir freuen uns darüber,
dass Sie sich für unsere Empfehlungen interessieren.
Uns interessiert auch Ihre Meinung:
Was sagen Sie zu unseren Empfehlungen?
Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung sagen.
Und sich bei uns mit Ihren Vorschlägen melden.
So können wir ganz einfach über inklusives Wohnen sprechen.
Und zusammen noch mehr Ideen entwickeln.

Viele Grüße

Holger Kiesel

Tobias Polsfuß

Wer hat bei diesem Projekt mitgemacht

Bei unserem Projekt machen viele verschiedene Projekt-Partner mit.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Universitäten

An einer Universität können erwachsene Menschen ein Studium machen.

Dabei lernt man viel über ein bestimmtes Thema.

Macht man zum Beispiel das Studium Architektur?

Dann lernt man genau wie man ein Haus plant.

Und worauf man dabei alles achten muss.

- Träger von Hilfen

für Menschen mit Behinderung

Ein Träger ist so ähnlich wie eine Firma.

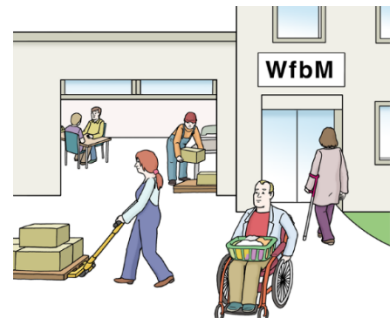
Träger stellen zum Beispiel

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dann

Menschen mit Behinderung.

Das machen sie zum Beispiel in Wohn-Heimen oder Werkstätten.



- Selbst-Hilfe-Vereine

Selbst-Hilfe-Vereine sind besondere Vereine.

Hier helfen sich Menschen untereinander.

Damit sind zum Beispiel Menschen gemeint, die die gleichen Behinderungen haben.



- Land-Kreise

Insgesamt haben wir 57 verschiedene Projekt-Partner.

Auf diesem Bild können Sie Logos sehen.

Das sind die Logos von ein paar Projekt-Partnern.



Empfehlungen für inklusives Wohnen in Bayern

In Bayern soll es mehr inklusives Wohnen geben.
Dafür haben wir in unserem Projekt Empfehlungen
aufgeschrieben.

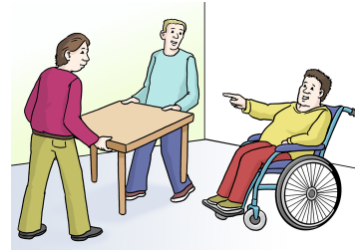
Mit Empfehlungen meinen wir Vorschläge.

Wir glauben:

Halten sich viele Menschen an unsere Empfehlungen?

Dann gibt es viele gute inklusive Wohn-Projekte.

Jetzt kommen unsere Empfehlungen:



Inklusives Wohnen in der Gesellschaft bekanntmachen

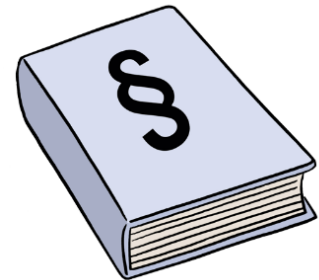
In Bayern gibt es viele verschiedene Formen von inklusivem Wohnen.

Aber wir brauchen noch mehr inklusive Wohn-Formen.

Und wir brauchen genauere Regeln für das inklusive Wohnen.

Nur so können wir Verbesserungen für alle
Menschen mit Behinderung erreichen.

In ganz Bayern müssen
die gleichen Regeln für inklusives Wohnen gelten.
Das ist im Moment in Bayern noch nicht so.



Inklusive Wohn-Formen sind für uns Orte, wo Menschen zusammenleben.

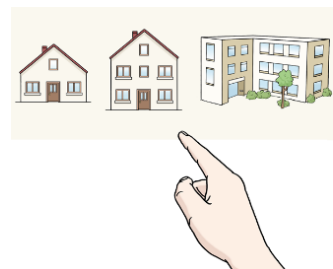
Damit sind Menschen mit Behinderung und
Menschen ohne Behinderung gemeint.

Menschen mit Behinderung sollen vor allem
selbstbestimmt leben und wohnen können.

Das heißt:

Sie sollen selbst entscheiden,
wo sie wohnen möchten.

Und mit wem sie zusammenwohnen möchten.



Das kann zum Beispiel an diesen Orten sein:

- In Wohn-Gemeinschaften
In Wohn-Gemeinschaften wohnen Menschen in einer Wohnung zusammen.
- In Haus-Gemeinschaften
In Haus-Gemeinschaften wohnen Menschen im gleichen Haus.
Aber sie leben in verschiedenen Wohnungen.
- In Nachbarschaften
Bei Nachbarschaften leben Menschen zum Beispiel in der gleichen Straße.
Sie wohnen aber in verschiedenen Häusern.

Jeder Mensch mit Behinderung braucht eine Hilfe,
die gut zu ihm passt.

Dazu gehört auch eine gute Wohnung.

Das funktioniert bei manchen Menschen schon ganz gut.

Aber für Menschen mit mehreren Behinderungen
funktioniert es noch nicht gut.

Das sind Menschen,
die oft sehr viel Pflege brauchen.

Mehrere Behinderungen bedeutet:

Ein Mensch hat zum Beispiel eine Körper-Behinderung.

Und eine Seh-Behinderung.

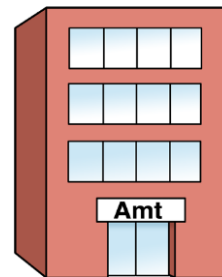
Für diese Menschen muss es mehr Möglichkeiten geben.

Damit sie eine gute inklusive Wohn-Form finden können.



Das sind unsere Forderungen

- Jeder Mensch muss inklusiv wohnen können.
Egal, welche Behinderung er hat.
Das ist sein Recht.
Darauf sollen auch die Ämter besser achten.
- Alle Akteure müssen über inklusives Wohnen besser informiert werden.
Und jeder muss wissen,
was alles zum inklusiven Wohnen gehört.
Akteure spricht man Ak-tö-re.
Wichtige Akteure sind zum Beispiel Ämter,
die inklusive Wohnungen bezahlen.
Und Beratungs-Stellen,
die Menschen mit Behinderung dazu beraten.
Diese Beratungs-Stellen sollen mehr Geld
für ihre Arbeit bekommen.



- Sucht ein Mensch mit Behinderung eine inklusive Wohnung?
Oder möchte er in einem
inkluisiven Wohn-Projekt mitmachen?
Dann müssen die Ämter besser
mit ihm zusammenarbeiten als bisher.
Mit Ämtern sind hier vor allem Kosten-Träger gemeint.
Ein Kosten-Träger ist zum Beispiel der Bezirk
oder die Pflege-Kasse.



- Es muss klare Regeln für inklusives Wohnen geben.
Und auch klare Fach-Wörter.
Ein Fach-Wort ist zum Beispiel inklusive Wohn-Form.
Diese Regeln und Fach-Wörter müssen auch
in Gesetze geschrieben werden.
Und jeder muss sich daran halten.
Egal, in welchem Teil von Bayern er lebt.



Mehr inklusiven Wohn-Raum schaffen und ausbauen

Die Suche nach inklusivem Wohn-Raum ist in Bayern schwierig.
Das gilt für Wohn-Raum in Städten.
Aber auch für inklusiven Wohn-Raum auf dem Land.

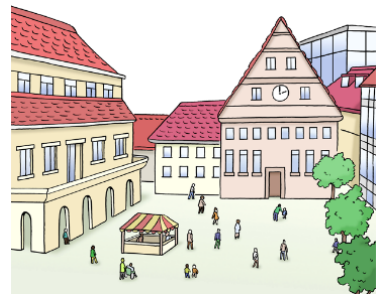
Mit inklusivem Wohn-Raum sind zum Beispiel
inklusive Wohnungen gemeint.

Also Wohnungen für Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung.



Das sind unsere Forderungen

- Es sollen nicht nur neue Gebäude inklusive Wohnungen haben.
Also Gebäude,
die neu gebaut werden.
Und zum Beispiel
gleich barrierefrei gebaut werden.
Auch in älteren Gebäuden muss es mehr
inklusive Wohnungen geben.



Das Fach-Wort für diese älteren Gebäude ist Bestands-Gebäude.
Wird so ein Gebäude umgebaut?
Dann sollen dort auch inklusive Wohnungen eingebaut werden.

- Wollen mehrere Bau-Firmen Wohnungen bauen?

Und dafür von einer Stadt oder einer Gemeinde ein Grund-Stück kaufen?

Dann sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Stadt sagen:

Auf dem Grund-Stück müssen auch inklusive Wohnungen gebaut werden.

Dafür haben wir für Städte und Gemeinden auch eine Hilfe gemacht.

Wir haben einen Text geschrieben.

Darin steht,

wie man von Anfang an auf inklusive Wohnungen achten kann.

Immer, wenn man ein Grund-Stück an eine Bau-Firma verkauft.

Sagen die Chefinnen und Chefs von einer Bau-Firma:

Ja, wir bauen auch inklusive Wohnungen auf das Grund-Stück.

Dann soll diese Bau-Firma das Grund-Stück leichter bekommen.

- Es muss eine gute Sozial-Planung geben.

Zuerst muss bei einer guten Sozial-Planung geschaut werden:

Wie viele Menschen mit Behinderung

brauchen inklusive Wohnungen?

Und welche Wohnungen brauchen

Menschen mit verschiedenen Behinderungen?

Gibt es vielleicht schon genug inklusive Wohnungen in einem Stadt-Teil?

Aber in anderen Stadt-Teilen noch nicht?

Und man muss mit den Menschen auch

über diese Dinge sprechen.

Nur so erfährt man ihre Wünsche und Ideen.

Auch das gehört zu einer guten Sozial-Planung.



- Alle neuen Bau-Projekte müssen barrierefrei sein.
Mit barrierefrei ist hier gemeint:
Menschen mit Behinderung müssen
alle neuen Gebäude gut benutzen können.
Und jeder muss wissen,
wie eine barrierefreie Wohnung genau sein muss.
Es gibt im Moment zwar schon Regeln dafür.
Aber diese Regeln sind noch nicht gut genug.
Deshalb muss es neue, klare Regeln geben.
Und diese Regeln müssen überall in Bayern gelten.



Klare Regeln heißt:

Es muss genau aufgeschrieben sein,
was eine barrierefreie Wohnung ist.

- Es soll besondere Beratungs-Stellen geben.

Das heißt:

Die Beratungs-Stellen machen
nur Beratungen zum inklusiven Wohnen.



Für ganz Bayern brauchen wir eine Fach-Stelle.

Und für jeden Regierungs-Bezirk brauchen wir eine Regional-Stelle
zum inklusiven Wohnen.

Eine Regional-Stelle ist eine Beratungs-Stelle,
die für einen Regierungs-Bezirk zuständig ist.

Bayern ist in 7 Regierungs-Bezirke aufgeteilt.

Oberbayern und Mittelfranken sind
zum Beispiel Regierungs-Bezirke.

In diesen Beratungs-Stellen sollen Fach-Leute arbeiten.

Sie sollen sich sehr gut mit inklusivem Wohnen auskennen.

Zu den Fach-Leuten sollen auch Menschen mit Behinderung
gehören.

- Menschen mit Behinderung sollen leichter inklusive Wohnungen finden.

Dazu gehört auch:

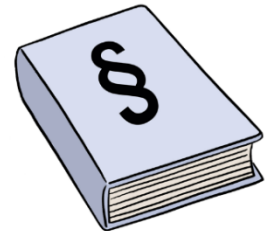
Sie sollen leichter Hilfen mit Geld bekommen.

Zum Beispiel,

dass sie ihre Wohnung barrierefrei umbauen können.

Schon jetzt steht im Gesetz:

Menschen mit Behinderung müssen diese Hilfen bekommen.



Viele Menschen wissen darüber aber zu wenig.

Deshalb sollen die Kosten-Träger diese Hilfen bekannter machen.

Und mehr darüber informieren.

- Die Kosten-Träger müssen auch mehr Genossenschafts-Anteile übernehmen.

Genossenschafts-Anteile heißt:

Jeder Mensch kann in besonderen Wohn-Projekten wohnen.

Diese Wohn-Projekte heißen Genossenschaften.

Das bedeutet:

Man kauft sich Anteile an dem Wohn-Projekt.

Dann gehört einem ein Teil von der Genossenschaft.

Und man kann in dem Wohn-Projekt wohnen.

Und man kann bei vielen Dingen vom Wohn-Projekt mitbestimmen.

Zum Beispiel, ob es einen Spiel-Platz im Garten gibt.

Dafür muss man weniger Miete für die Wohnung dort bezahlen.

Auch Menschen mit Behinderung sollen bei so einer Genossenschaft mitmachen können.

Deshalb müssen auch die Kosten dafür bezahlt werden.



Es muss mehr rollstuhlgerechten Wohn-Raum geben

Es muss in Bayern mehr inklusiven Wohn-Raum geben.

Zu inklusivem Wohn-Raum gehören

barrierefreie Wohnungen und rollstuhlgerechte Wohnungen.

Die Abkürzung für rollstuhlgerechte Wohnungen ist R-Wohnungen.

R-Wohnungen sind Wohnungen,

die man mit dem Rollstuhl gut benutzen kann.

Zum Beispiel muss man auch

das Bade-Zimmer gut benutzen können.



Barrierefrei heißt hier:

Es darf zum Beispiel keine Stufen in den Wohnungen geben.

Und keine Treppen.

Es gibt ein paar Unterschiede zwischen barrierefreien Wohnungen und R-Wohnungen.

Bei R-Wohnungen müssen zum Beispiel die Türen mindestens 90 Zenti-Meter breit sein.

Und es muss mehr Platz vor dem Wasch-Becken geben.

Bei barrierefreien Wohnungen müssen die Türen nur 80 Zenti-Meter breit sein.

In Bayern gibt es vor allem zu wenig R-Wohnungen.

Und es werden auch zu wenig R-Wohnungen neu gebaut.

Braucht ein Mensch mit Behinderung eine R-Wohnung?

Dann muss er sie aber schnell bekommen können.

Denn jeder Mensch kann plötzlich eine Behinderung bekommen.

Zum Beispiel durch eine Krankheit oder einen Unfall.

Und braucht dann schnell eine R-Wohnung.



Das sind unsere Forderungen

- Will eine Bau-Firma R-Wohnungen bauen?
Dann muss sie schnell eine Genehmigung dafür bekommen.
- Es muss eine Quote für R-Wohnungen im Gesetz geben.
Eine Quote ist ein fester Teil von etwas.
Meistens muss mindestens dieser Teil erfüllt werden.

Hier heißt das zum Beispiel:

Will eine Bau-Firma ein neues Haus bauen?

Und in dem Haus sind mindestens 8 Wohnungen?

Dann muss mindestens eine von den Wohnungen eine R-Wohnung sein.

Sonst darf die Firma das Haus nicht bauen.

Wir fordern:

Mindestens eine von 10 Wohnungen muss eine R-Wohnung sein.

Das muss in jedem neu gebauten Haus so sein.

- Muss ein Mensch seine Wohnung barrierefrei umbauen?

Dann soll es dafür mehr Geld geben.

Damit ist eine Hilfe mit Geld von einem Amt gemeint.

Im Moment kann man dafür höchstens

10-Tausend Euro bekommen.

In Zukunft soll man dafür

bis 20-Tausend Euro bekommen können.

- Auch von der KfW-Bank soll es mehr Geld geben.

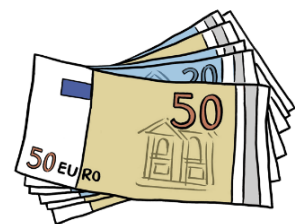
Wenn ein Mensch seine Wohnung barrierefrei umbauen lassen muss.

Die KfW-Bank ist eine besondere Bank.

Die Bank gehört zur Regierung von Deutschland.

Sie hat viele verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel unterstützt sie Menschen, die ein Studium machen.



Wir fordern:

Die Regierung von Deutschland soll ein Gesetz machen.

In dem Gesetz soll stehen:

Die KfW-Bank muss mehr Geld für barrierefreie Wohnungen bezahlen.

- Machen Studentinnen und Studenten ein Architektur-Studium?

Dann sollen sie mehr über barrierefreies Bauen lernen müssen.

Beim Architektur-Studium lernt man zum Beispiel, wie man ein Gebäude plant.

Und wie das Gebäude dann gebaut werden kann.

- Es soll mehr inklusiven Wohn-Raum in Bayern geben.

Darauf soll die Staats-Regierung mehr achten.

Und auch die Städte und Gemeinden in Bayern.

Zum Beispiel sollen Bau-Firmen Grund-Stücke nur noch dann bekommen:

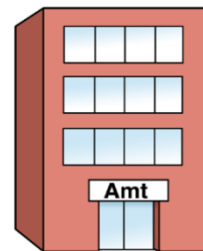
Wenn sie auch inklusive Wohnungen bauen.

In Städten und Gemeinden ist das Bau-Amt dafür zuständig.

Das Bau-Amt ist für alle Regeln zum Bauen zuständig.

Auch bei diesen Regeln müssen

inklusive Wohnungen wichtiger werden.



Für jeden Menschen mit Behinderung eine gute Lösung finden

Angebote für inklusive Wohn-Formen sollen gut zu einem Menschen mit Behinderung passen.

Das heißt:

Sie sollen so sein, dass der Mensch dort gut leben kann.

Und jeder genau die Hilfe bekommt, die er braucht.

Und die er will.

Die Angebote sollen also

zum Menschen mit Behinderung passen.

Mit diesem Ziel sollen sie auch geplant werden.

Die Angebote sollen auch zu den Firmen passen, die den Menschen helfen.



Das Fach-Wort für solche Firmen ist Leistungs-Träger.

Bei solchen Firmen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Damit sind zum Beispiel

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Wohn-Gruppen gemeint.

Sie helfen dort den Menschen mit Behinderung.

Die Vorstellungen von den Firmen sind dabei auch wichtig.

Aber nicht wichtiger als das,

was die Menschen mit Behinderung brauchen.

Und als das, was die Menschen mit Behinderung wollen.

Besonders wichtig ist das für Menschen,

die sehr viel Hilfe brauchen.

Zum Beispiel,

weil sie mehrere Behinderungen haben.



Von diesen Menschen leben nicht so viele in inklusiven Wohn-Formen.

Deshalb werden sie bei der Planung aber auch oft vergessen.

Das muss besser werden.

Diese Menschen dürfen nicht mehr vergessen werden.
Auch sie haben ein Recht auf selbstbestimmtes Wohnen.
Darauf müssen nicht nur die Firmen achten, die die Hilfe machen.
Darauf müssen auch die Kosten-Träger mehr achten.
Damit meinen wir zum Beispiel die Bezirke in Bayern.

Das sind unsere Forderungen

- Es gibt Menschen, die verschiedene Hilfen brauchen.

Mit verschiedenen Hilfen ist gemeint:

Der Mensch bekommt zum Beispiel

Eingliederungs-Hilfe.

Und Hilfe zur Pflege.

Damit ist zum Beispiel Hilfe

beim Duschen oder Baden gemeint.

Zur Eingliederungs-Hilfe gehört zum Beispiel die Assistenz.

Assistenz bedeutet:

Menschen mit Behinderung bekommen Hilfe

von einer anderen Person.

Bei vielen Dingen,

die sie nicht selber machen können.

Zum Beispiel beim Wäsche Waschen

oder beim Putzen.

Die Eingliederungs-Hilfe bezahlt der Bezirk.

Die Hilfe zur Pflege bezahlt die Pflege-Kasse.

Diese Hilfen bezahlen also verschiedene Kosten-Träger.

Deshalb müssen diese Kosten-Träger sehr gut zusammenarbeiten.

Dafür muss es bessere Regeln geben.

Und es muss auch klar sein,

welcher Kosten-Träger welche Hilfen bezahlen muss.



Dafür muss auch genug Geld da sein.

Und das Geld muss auch für Menschen
in inklusiven Wohn-Formen ausgegeben werden.

- Menschen mit Behinderung müssen auch
in inklusiven Wohn-Formen Pflege bekommen können.
- Es muss mehr ambulante Pflege in Bayern geben.

Ambulante Pflege heißt:

Pflegerinnen und Pfleger kommen zu
Menschen mit Behinderung nach Hause.

Und machen dort die Pflege.

Sie helfen also zum Beispiel beim Waschen vom Körper.

Die ambulante Pflege muss auch besser
für Menschen mit Behinderung werden.

Pflegerinnen und Pfleger sollen mehr Fortbildungen bekommen.

Dort sollen sie lernen:

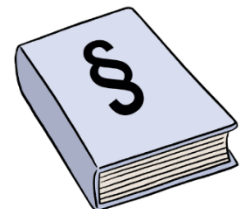
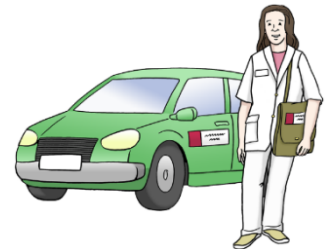
Worauf man bei Menschen mit Behinderung
besonders achten muss.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Wie man sie am besten in einen anderen Rollstuhl heben kann.

- Das Pflege und Wohn-Qualitäts-Gesetz soll
besser gemacht werden.

Später erklären wir mehr dazu.



- Es soll mehr inklusives Wohnen in Bayern geben.

Dazu gehört auch:

Bau-Firmen sollen mehr Geld bekommen.

Wenn sie inklusive Wohnungen bauen.

Das Geld soll vom Staat kommen.

Es kommt also zum Beispiel von einem Amt.

Es sollen auch neue Modelle für inklusives Wohnen unterstützt werden.

Modelle sind Versuche, wo neue Ideen ausprobiert werden.

- Es muss leichter werden,
inklusive Wohnungen zu bauen.

In Bayern müssen dafür auch überall die gleichen Regeln gelten.

Das ist vor allem für das Planen von Wohnungen wichtig.

Und für das Bezahlen von den Kosten.

Im Moment gibt es noch zu viele verschiedene Regeln.

Zu viel hängt davon ab, wo man wohnt.

Das muss sich ändern.

Jeder Mensch muss sich auch gut

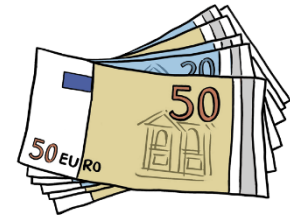
über inklusives Wohnen informieren können.

Dazu gehört auch:

Er muss erfahren können,

wie er eine inklusive Wohnung bekommen kann.

Und was er dafür machen muss.



Das Pflege und Wohn-Qualitäts-Gesetz verbessern

In Bayern gibt es verschiedene Regeln zum inklusiven Wohnen.

Die meisten Regeln stehen im Pflege und Wohn-Qualitäts-Gesetz.

Die Abkürzung dafür ist PflWoqG.

Dort stehen zum Beispiel

Regeln für besondere Wohn-Formen.

Dazu gehören zum Beispiel

betreute Wohn-Gemeinschaften.

Aber die Regeln müssen verändert werden.

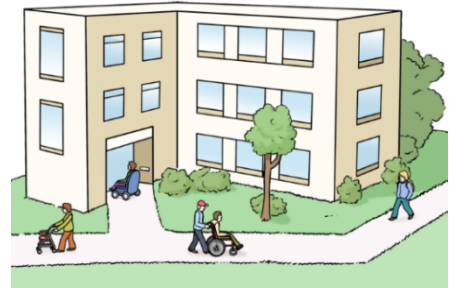
Sie müssen besser für inklusive Wohn-Formen passen.

Das PflWoqG muss in Bayern überall gleich angewendet werden.

Das heißt zum Beispiel:

Alle Kosten-Träger müssen sich an die gleichen Regeln halten.

Egal, für welchen Regierungs-Bezirk sie zuständig sind.



Das sind unsere Forderungen

- Das PflWoqG soll verschiedene Hilfen klarer voneinander trennen.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Es muss klar sein,

welche Regeln für stationäre Wohn-Formen gelten.

Und welche Regeln für ambulante Wohn-Formen gelten.

Es sollen nicht die gleichen Regeln

für beide Wohn-Formen gelten.

Eine stationäre Wohn-Form ist zum Beispiel

ein Wohn-Heim für Menschen mit Behinderung.

Mit stationär ist also immer das Leben in einer Einrichtung gemeint.

Eine ambulante Wohn-Form ist zum Beispiel

eine Wohn-Gemeinschaft.



Dort leben Menschen mit Behinderung zusammen
in einer Wohnung.

Oft in einem Haus,

in dem auch Menschen ohne Behinderung leben.

Sie leben dort selbstbestimmt.

Selbstbestimmt heißt:

Sie entscheiden selbst, wie sie leben wollen.

Und bekommen dabei Hilfe.

Dort leben aber keine Menschen ohne Behinderung.

- Brauchen Menschen mit Behinderung viel Pflege und Assistenz?

Dann müssen auch diese Menschen
selbstbestimmt wohnen können.

Zum Beispiel in einer inklusiven Wohn-Form.

Oder in einer ambulanten Wohn-Form.

Dafür dürfen nicht die gleichen Regeln gelten,
wie in stationären Wohn-Formen.

Sonst ist für diese Menschen kein
selbstbestimmtes Leben möglich.

Zum Beispiel,

weil es zu viele Kontrollen geben muss.

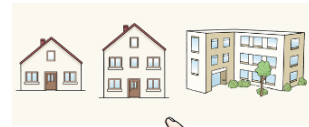
- Bieten Leistungs-Träger ambulantes Wohnen
oder inklusives Wohnen an?

Dann soll es für sie nur notwendige Kontrollen geben.

Leistungs-Träger sind Firmen,

die Hilfen für Menschen mit Behinderung machen.

Zum Beispiel Assistenz und Pflege.



Mit notwendigen Kontrollen ist zum Beispiel gemeint:

Die Arbeit von diesen Firmen wird überprüft.

Am besten,

indem man die Menschen mit Behinderung fragt.

Aber die Menschen mit Behinderung selbst sollen weniger kontrolliert werden.

Damit ist zum Beispiel gemeint:

Diese Menschen sollen nicht beweisen müssen, dass sie die Hilfe wirklich brauchen.

Zum Beispiel, indem man aufschreiben muss:

Wie oft ein Mensch Hilfe beim Toiletten-Gang braucht.

Oder wie viel ein Mensch am Tag trinkt.

- Wird bei einer ambulanten Wohn-Form eine Kontrolle gemacht?

Zum Beispiel von der Heim-Aufsicht?

Dann soll die Kontrolle vorher angemeldet werden.

So werden die Menschen mit Behinderung vorher informiert.

Und werden nicht in ihrer eigenen Wohnung von der Kontrolle überrascht.

Kommt die Heim-Aufsicht doch ohne Anmeldung?

Dann muss es dafür einen wichtigen Grund geben.

Zum Beispiel,

weil es eine Gefahr für die Menschen mit Behinderung gibt.

Das kann zum Beispiel dann passieren:

Jemand hat sich beschwert.

Weil es zu wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Deshalb können die Menschen mit Behinderung nicht immer zur Toilette gehen.

Wenn sie müssen.

Frage-Bogen

~~~~~ ?

~~~~~ ▶ 😊 😐 😞

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~ ?

~~~~~



## Das Persönliche Budget leichter benutzen können

Seit dem Jahr 2008 gibt es das Persönliche Budget.

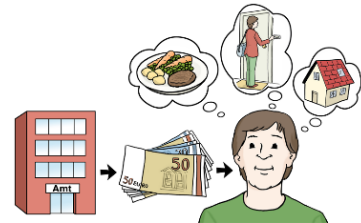
Das ist eine Hilfe mit Geld für Menschen mit Behinderung.

Budget spricht man Bü-Tschee.

Beim Persönlichen Budget können die Menschen ihre Hilfen selbst bezahlen.

Das Geld dafür bekommen sie von einem Amt.

Das Amt ist dabei meistens der Bezirk.



Sie bekommen es jeden Monat auf ihr eigenes Konto.

Von diesem Geld können sie die Hilfe bezahlen, die sie brauchen.

Und sie können dafür verschiedene Leistungs-Träger nehmen.

Leistungs-Träger sind Firmen,

die Hilfen für Menschen mit Behinderung machen.

In Bayern nutzen aber weniger

Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget.

Zum Beispiel,

weil der Antrag dafür schwer zum Ausfüllen ist.

Das ist in anderen Bundes-Ländern schon besser geregelt.

Deshalb soll es sich auch in Bayern ändern.



## Das sind unsere Forderungen

- Menschen mit Behinderung müssen die Hilfen bekommen, die sie brauchen.

Und auch die Hilfen, die sie selbst haben möchten.

Das ist sehr wichtig.

Genau diese Hilfen sollen mit dem Persönlichen Budget bezahlt werden können.

So nützt das Persönliche Budget Menschen mit Behinderung am meisten.

- Das persönliche Budget muss immer genau gleich sein.  
Es darf keine Unterschiede zwischen den verschiedenen Wohn-Formen geben.  
Damit meinen wir:  
Es muss egal sein,  
ob man in einer ambulanten oder stationären Wohn-Form lebt.  
Man muss immer ein Persönliches Budget bekommen können.  
Und das Budget muss immer für alle Hilfen reichen.  
Damit sind alle Hilfen gemeint,  
die ein Mensch braucht.  
Das gilt auch für die Löhne  
von den Assistentinnen und Assistenten.

- Man muss das Persönliche Budget in Bayern leichter beantragen können.

Dafür müssen Menschen mit Behinderung auch gute Beratung bekommen können.

So können Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget am besten nutzen.

Und können so leben, wie sie das möchten.

Die Menschen sollen auch weniger für das Persönliche Budget dokumentieren müssen.

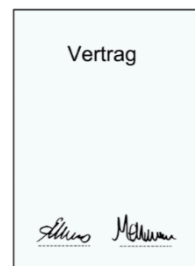
Mit Dokumentieren ist hier zum Beispiel gemeint:

Man muss genau aufschreiben,  
was man mit dem Geld bezahlt hat.

Und die Rechnungen darüber aufheben.



- Beantragt ein Mensch das Persönliche Budget?  
Dann soll sein Antrag schneller bearbeitet werden.  
Und über den Antrag entschieden werden.  
Der Mensch mit Behinderung soll die Hilfe auch schon bekommen.  
Bevor der Kosten-Träger fertig über den Antrag entschieden hat.  
Für solche Lösungen soll es neue Möglichkeiten geben.
- Neben-Bestimmungen sollen Menschen mit Behinderung dabei nicht zu sehr belasten.  
Beim Persönlichen Budget ist zum Beispiel die Ziel-Vereinbarung eine Neben-Bestimmung.  
Eine Ziel-Vereinbarung ist so ähnlich wie ein Vertrag.  
Darin steht zum Beispiel:  
Welche Hilfe ein Mensch bekommt.  
Und wer die Hilfe macht.
- Eine wichtige Frage ist auch:  
Wie geht es in Bayern mit dem Persönlichen Budget weiter?  
Deshalb soll überprüft werden,  
wie das Persönliche Budget klappt.  
Und ob Menschen mit Behinderung damit selbstbestimmt leben können.  
Dafür sollte man zum Beispiel mit einer Universität zusammenarbeiten.  
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von dort können dazu einen Bericht schreiben.  
Aus diesem Bericht bekommt man dann viele Informationen.  
Daraus können dann gute Vorschläge für die Zukunft entwickelt werden.



## Schluss-Wort

Unsere Empfehlungen zeigen:

Inklusives Wohnen für Menschen mit Behinderung ist sehr wichtig.

Aber es funktioniert nur, wenn alle Akteure gut zusammenarbeiten.

Und ihre Arbeit immer gut abstimmen.

Akteure spricht man Ak-tö-re.

Mit Akteuren meinen wir:

- Menschen mit Behinderung
- Leistungs-Träger

Leistungs-Träger sind Firmen,

die die Hilfe für Menschen mit Behinderung anbieten.

Die Lebenshilfe ist zum Beispiel ein Leistungs-Träger.

- Kosten-Träger

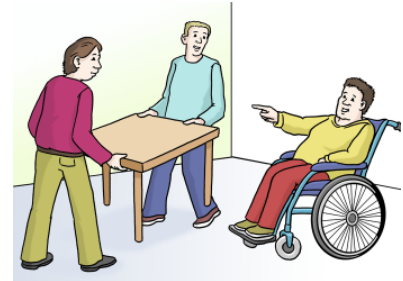
Kosten-Träger bezahlen die Hilfen für Menschen mit Behinderung.

In Bayern sind zum Beispiel die Bezirke wichtige Kosten-Träger.

Mit Bezirk ist hier ein Amt gemeint.

- Firmen aus der Wohn-Wirtschaft

Das sind Firmen, die Wohnungen bauen.



Mit unserem Wohn-Projekt haben wir auch herausgefunden:

Beim inklusiven Wohnen gibt es noch viele Schwierigkeiten für

Menschen mit Behinderung.

Und für ihre Angehörigen.

Mit Angehörigen sind zum Beispiel

die Eltern von Menschen mit Behinderung gemeint.

Diese Probleme müssen unbedingt gelöst werden.

Was das für Probleme sind,

können Sie bei den Empfehlungen lesen.

Die Empfehlungen stehen weiter vorne im Text.



Außerdem brauchen wir mehr gute Beratungs-Angebote zum inklusiven Wohnen.

Die Beratungs-Angebote muss es in ganz Bayern geben.

Der Verein WOHN:SINN hat schon mit einem Beratungs-Angebot begonnen.

Für sein Beratungs-Angebot bekommt er Geld von Aktion Mensch.

Aktion Mensch ist auch ein Verein.

Der Verein hilft Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel, indem er Projekten Geld gibt.

Ein Projekt kann zum Beispiel ein Heft in Leichter Sprache sein.

In dem gut erklärt wird, was inklusives Wohnen ist.

Das Geld bekommt Aktion Mensch zum Beispiel durch Spenden.



Der Verein WOHN:SINN macht diese Beratung seit dem Jahr 2020.

Dafür hat er eine Beratungs-Stelle in München.

Von dort berät WOHN:SINN Menschen

in Bayern und Baden-Württemberg.

WOHN:SINN arbeitet mit vielen Fach-Leuten zusammen.

Diese Fach-Leute kennen sich sehr gut mit dem

Thema inklusives Wohnen aus.

WOHN:SINN tauscht sich mit Fach-Leuten

in ganz Deutschland aus.

Und kann deshalb sehr gute Beratungen machen.



WOHN:SINN hat auch viele Informationen zum inklusiven Wohnen auf seiner Internet-Seite.

Die Adresse von der Internet-Seite ist: [www.wohnsinn.org](http://www.wohnsinn.org).

So kann jeder sehr leicht Informationen zum inklusiven Wohnen lesen.

Und kann das sogar von zuhause aus machen.

Holger Kiesel und der Verein WOHN:SINN fordern:

Es soll mehr Beratungs-Angebote zum inklusiven Wohnen geben.

Und auch mehr Informationen darüber im Internet.

Dabei muss die Staats-Regierung von Bayern mit Geld helfen.

Sie soll zum Beispiel für die Beratungs-Stellen Geld geben.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg. Geprüft von der Prüfgruppe **einfach g`macht**, Abteilung Förderstätte, Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH. Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013. Die Fotos kommen vom bayerischen Behindertenbeauftragten.